



Fachverband der Nahrungs- und
Genussmittelindustrie Österreichs (FIAA)



Die Lebensmittelindustrie

WIRTSCHAFTSKAMMER
ÖSTERREICH

FIAA

Food Industries Association of Austria
Fédération des Industries
Alimentaires Autrichiennes

Ergeht an die
Betriebe der Milchindustrie

an die Landesindustriesektionen
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, am 22. Oktober 1999
Mag.Lotz/Milewski/273
DW 56 /DW 57

Betrifft: Ergebnis der Lohn- und Gehaltsverhandlungen für die Milchindustrie

Sehr geehrtes Mitglied!

Am 20. Oktober 1999 wurde im Rahmen der diesjährigen Kollektivvertragsgespräche sowohl mit der Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuss als auch mit der Gewerkschaft der Privatangestellten eine neue Lohn- bzw. Gehaltsvereinbarung getroffen.

Es wurde folgendes Ergebnis erzielt:

ArbeiterInnen:

1. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Löhne** in der Kategorie

- a) um 1,7 % auf ATS 19.268,00
- b) um 1,8 % auf ATS 18.268,00
- c) um 2,0 % auf ATS 17.611,00
- d) um 2,1 % auf ATS 15.675,00

2. Die **Dienstalterszulagen** wurden

nach dem vollendeten 3. Dienstjahr ATS 883,00 pro Monat

"	"	"	6. "	"	1.088,00	"	"
"	"	"	9. "	"	1.292,00	"	"
"	"	"	12. "	"	1.502,00	"	"
"	"	"	15. "	"	1.711,00	"	"
"	"	"	18. "	"	1.923,00	"	"
"	"	"	21. "	"	2.135,00	"	"
"	"	"	24. "	"	2.503,00	"	"
"	"	"	27. "	"	2.655,00	"	"
"	"	"	30. "	"	2.811,00	"	"
"	"	"	33. "	"	2.955,00	"	"
"	"	"	36. "	"	3.098,00	"	"

erhöht.

3. Die **Zehrgelder** wurden bei einer Abwesenheit von mindestens 5 Stunden mit ATS 170,00, bei einer Abwesenheit von mindestens 7 Stunden mit ATS 250,00 sowie für Nächtigung mit ATS 315,00 neu festgelegt.

4. Die **Deputate** bleiben unverändert.

Die neuen Sätze zu diesen Punkten bitten wir der beigeschlossenen Beilage zu entnehmen.

Angestellte: (gilt nur für die Betriebe in Wien)

1. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Gehaltsansätze** in der Verwendungsgruppe I 2,3 %, in der Verwendungsgruppe II um 2,2 %, in der Verwendungsgruppe III um 2,1 %, in den Verwendungsgruppen IV und IVa um 2,0 %, in den Verwendungsgruppen V und Va um 1,9 %, in der Verwendungsgruppe VI um 1,7 %, MI, MII o.F., MII m.F. und MIII um 2,0 %. Die Istgehälter sind auf volle ATS 10,00 Beträge aufzurunden.

2. Das **Zehrgeld** (Art. VI des KV) wurde mit ATS 145,00, die **Fehlgeldentschädigung** mit ATS 223,00 neu festgelegt.

3. Neufestsetzung des **Mindestgrundgehaltes** auf ATS 13.100,00.

4. Die Höhe der **Deputate** bleibt unverändert.

5. Die Bekleidungszulage wird auf ATS 5.100,00 erhöht.

Die neue Gehaltsordnung liegt bei.

Aus der Angestellten-Globalrunde, die teilweise auch für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie gilt, sind einige Bestimmungen wie Diätensätze, Reiseaufwandsentschädigungen, Lehrlingsentschädigungen etc. verbindlich.

Geltungstermin aller Regelungen ist der **1. November 1999**.

Der nächste Kollektivvertrag tritt mit 1. November 2000 in Kraft.

Mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND DER MILCHINDUSTRIE

Obmann

Dkfm. Dr. BUNDSCHUH eh.

Geschäftsführer

Dr. BLASS eh.

Beilagen